

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

172 (23.7.1865)

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliessung vom 20. Juni d. J. hat der Evangel. Oberkirchenrath der Seitsen der fürstlich Reiningen'schen Ständeherrschaft...

Se. Excellenz der Sr. Erzbischof hat die Pfarrei Unterbolbach, Defanats Lauda, dem bisherigen Pfarverweser in Allmannsdorf, Andreas Dürr, verliehen...

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten Ernst zu Reiningen auf die zweite evangel. Stadtparrei Mosbach präsentirten bisherigen Vorstand der höhern Töchterschule in Laub, Karl Nöble, wurde am 30. Juni d. J. die kirchliche Bestätigung erteilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Schwerin, 16. Juli. (Vp. Btg.) Unter strömendem Regen fand am 12. d. M. in Güstrow die Feier der Enthüllung des Denkmals statt, welches dort den Freiheitskämpfern von 1813 bis 1815 errichtet worden ist.

Kiel, 19. Juli. Die „Kiel. Zeitung“ meldet: Dem Vernehmen nach wird der kommandirende General Herwarth v. Bittenfeld das 8. Armeekorps bis auf Weiteres nicht übernehmen, sondern hier verbleiben.

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 14. Juli. Die „N. Fr. Presse“ schreibt: Höchsten Orts ist beschlossen worden, alle jene Personen, welche wegen Theilnahme am letzten polnischen Aufstand oder wegen dessen Unterstützung verurtheilt waren, zu begnadigen...

Hochverraths und wegen Betheiligung an der Nationalorganisation Verurtheilt, wie auch alle gewesenen Offiziere. Am Sonntag gelangte wirklich an das hiesige Ober-Landesgericht der Auftrag, ein Verzeichniß aller zu Begnadigenden zusammenzustellen...

Venedig, 12. Juli. (Presse.) Ueber die Haupturheber des Friauler Putschs wird die Schlussverhandlung in den nächsten Tagen vor dem hiesigen Kriminalgericht beginnen. Die Angeklagten wurden von Palmanuova, wo die Untersuchung bisher geführt wurde, hieher transportirt...

Venedig, 17. Juli. (N. J.) Auch in der Kriegsmarine gelangt nun das neu inaugurierte Sparsystem zur Ausführung, und mehrere größere Schiffe haben Befehl erhalten, sich auf Seebereitschaft, also auf den Friedensfuß zu setzen...

Italien.

Turin, 16. Juli. (N. J.) Während in dem übermäßig zahlreichen Beamtenheer außerordentliche Reduzirungen vorgenommen werden, wächst dadurch die Ausgabe für Verzehung in Disponibilitätsstand und für Pensionirungen. Erstere wurde nacheinander von 12 Mill. auf 8 und 6 Mill. Fr. reduzirt...

Lebantenpost.

* Marseille, 19. Juli. Briefe aus Konstantinopel vom 12. bestätigen den Wiedereintritt Ribrisli's und Nuschdi's ins Ministerium. Außerdem hat die Ungnade gegen Rizza-Pascha aufgehört; er hat eine Audienz beim Sultan gehabt.

Beantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krenlein.



Für Auswanderer.

Die Ueberfahrtspreise sind bedeutend ermäßigt, und finden wöchentlich mehrere Abfahrten mit Dampf- und Dreimaster-Postschiffen über Bremen, Antwerpen, Havre, Hamburg und Liverpool statt.

J. W. Bielefeld in Mannheim, concessionirter Unternehmer und dessen bekannten Agenten; in Karlsruhe: bei Hofbuchhändler Bielefeld am Marktplaz.

Nr. 379. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf.



dortser Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Mai 1865 an

täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich. Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonntags in 32 Stunden direkt nach Rotterdam. Donnerstags und Sonntags nach London.



Norddeutscher Lloyd. Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Southampton anlaufend: D. Bremen, Capt. C. Meyer, D. Sanfa, Capt. S. J. v. Santen, D. Newyork, v. Osterdorp, D. America, S. Wessels, D. Hermann, Capt. G. Wenke (im Bau).

D. Bremen Sonnabend, 29. Juli. D. Bremen Sonnabend, 23. Septbr. D. America " 12. Aug. D. America " 7. Oktbr. D. Sanfa " 26. Aug. D. Sanfa " 21. Oktbr. D. Newyork " 9. Septbr.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Verpflegung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s. mit 15 % Prämie pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Nähere Auskunft erteilen: in Karlsruhe die H. A. Bielefeld - Franz Perrin Sohn - J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Bruchsal Hr. Alex. Levisohn; in Eppingen H. Fleischer & Umann; in Bretten Hr. Jos. Gaum; in Ettlingen Hr. A. Streit; in Heidelberg Hr. Wb. Zimmermann; in Mannheim Hr. C. Herold; in Kehl H. Walter & Durain und Karl Schwarzmann, Hauptagent; in Achern und Kehl Hr. Karl Gund, Hauptagent. Die Direction des Norddeutschen Lloyd, Bremen, 1865. Crüsemann, Direktor. H. Peters, Procurant.



Weinverkauf.

Um mit meinem Weintager aufzuräumen, verkaufe ich per 100 Maß feinen Apfelwein von abgelagertem Obst 16 fl. Dorfhorst 20 fl. 1864r Bruchsaler Wein 25 fl. 1863r 36 fl. Müßbacher mit Risling 38 fl. 1862r Risling 50 fl. feinen Rothwein 55 fl.

Karl Franz neben dem Gasthaus zum Hirsch.



Schafweideverpachtung.

Da die Pachtzeit der hiesigen Gemeindegewässer an Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird solche gemäß Beschluß der Güterbesitzer hiesiger Gemarkung vom 20. April d. J. anderweit auf die Dauer von 9 Jahren verpachtet, und zwar auf zweierlei Weise, einmal nur die Winterweide ohne Sommerweide, dann die Winterweide mit Sommerweide.

Samstag den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in hiesiges Rathhaus anberaumt. Die Verpachtungsbedingungen können bis zur Versteigerungstagsfahrt in hiesigem Rathhaus eingesehen werden. Eppingen, den 4. Juli 1865. Der Gemeinderath. Hochstetter. vdt. Welbe.

Strassenbau-Vergebung.

Der Neubau der Straße von Kilsheim gegen Steinmühl soll im Commissionswege vergeben werden. Die Straße wird etwas über eine halbe Stunde lang, und es sind veranschlagt: die Erarbeiten zu 2930 fl. 12 Brücken und Dohlen zusammen zu 2180 fl. Strassenfundament u. Verschotterung zu 5180 fl. Abweisseine zu 220 fl. zusammen zu 10510 fl.

Samstag den 29. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau statt, woselbst auch die Pläne, Kostenschätzungen und Bedingungen einzusehen sind. Die Angebote sind schriftlich, versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Strassenbau-Vergebung“ anber einzureichen.

Die Committenten sind eingeladen, der Eröffnung der Angebote beizumohnen; bei Uebernahme haben sie sich auszuweisen, daß sie die nöthigen Mittel und Befähigung zu Ausführung der Arbeit besitzen; sie haben ferner ungefähr 5 Prozent der Uebernahmssumme als Kaution zu stellen. Wertheim, den 15. Juli 1865. Großh. Wasser- und Strassenbau-Inspektion. Lindenmeyer.

Nr. 1671. Baden. (Vorladung.) In Sachen des Kaver Schell von Ulm als Vormund der Magdalena Herlle, Ehefrau des Ignaz Friedmann von Ulm, Klägers, gegen deren Ehemann Ignaz Friedmann von Ulm, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, hat Herr Anwalt Stigler in Karlsruhe in einer unter dem 11. v. M. eingereichten Klage das Gesuch gestellt, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern und den Letztern in die Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen.

Zur Verhandlung wird Tagfahrt auf Dienstag den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnignahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Baden, den 12. Juli 1865. Großh. Kreisgerichts-Direktor: Dr. Buchelt.

Nr. 1714. Baden. (Vorladung.) gegen Louise Weber von Sulzbach, wegen Diebstahls. Die Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf Mittwoch den 23. August l. J., Vormittags 9 Uhr, und wird hierzu die flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei großh. Amtsgericht Karlsruhe zu stellen habe. Baden, den 18. Juli 1865. Großh. Kreisgericht Baden, als Abtheilung der Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg. Der Vorsitzende: Dr. Buchelt.

Nr. 968. Billingen. (Urtheil.) In Sachen Buchhinder Heinrich Stihl's Ehefrau, Wilhelmine, geb. Schüb, dahier, gegen ihren genannten Ehemann, Vermögensabsonderung betr., erging unterm 5. d. Mts. folgendes Urtheil. Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von

jenem ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung des Legaters in die Kosten dieses Rechtsstreits. R. N. W. Dies wird in Gemäßheit des § 1059 der P. O. am 12. Juli 1865. Billigen, den 12. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. J. N. D. D.: W e r z.

3. v. 219. Nr. 5300. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Martina Auer, geborne Bühler, in Ueberlingen, Klägerin, gegen Ferdinand Auer von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr. wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten Ehemannes zu sondern, und es habe letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. N. W. So geschehen Konstanz, den 3. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Civilkammer. R i e d e r.

3. v. 220. Nr. 5563. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Anastasia Walbruff, Ehefrau des Mar Binder von Wiesloch, z. Z. in Dettingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Mar Binder von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr. wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem des Beklagten, ihres Ehemannes, abzulassen und habe letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. N. W. So geschehen Konstanz, den 10. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Civilkammer. W e d e l i n d.

3. v. 188. Nr. 1586. Karlsruhe. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Karl Wagner, Dorothea, geborne Walter, in Verhaußen, Klägerin, gegen ihren Ehemann daselbst, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wird erkannt: Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, und es habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. N. W. Dies wird gemäß § 1059 der Pr. O. Ordnung demit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 24. Juni 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. I. Civilkammer. R e i n e r.

3. v. 194. Nr. 3332. Wehrheim. (Urtheil.) Die Gant gegen den hiesigen Bürger und Säckereimeister Peter Schäfer, hier die Vermögensabsonderung seiner Ehefrau, Rosina, geb. Köllner, betr. wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei die Ehefrau des Säckereimeisters Peter Schäfer dahier, Rosina, geb. Köllner, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen und habe letzterer die Kosten zu tragen. R. N. W. So geschehen Wehrheim, den 19. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. K r a f t.

3. v. 194. Nr. 1275. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Dietrich Schüftele in Schwellingen, Elisabetha, geb. Wagner, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsstunde auf Montag den 25. September 1865, Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was in Gemäßheit des § 1058 der Pr. O. hierdurch zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim, den 17. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. B e n d i s e r.

3. v. 193. Mannheim. (Bekanntmachung.) Buchbinder Jakob Berpente in Mannheim, Kl. Wiberstl., gegen seine Ehefrau, Wiberstl., Ehebeklagte betr., wird dem künftigen Kläger, Wiberstl., hiermit eröffnet, daß die von ihm gegen das diesseitige Erkenntnis vom 15. April d. J., Nr. 626, angeordnete Verurteilung durch Verfügung des Appellations-Senats vom 10. Juni d. J., Nr. 2749, für verfallen erklärt wurde, und daß die Akten mit der Beurkundung zurückgekommen sind, daß die Wiederherstellungsfrist umlaufen sei. Zugleich wird Kläger, Wiberstl., zur Aufstellung eines dahier wohnenden Gewalthabers aufgefordert, widrigenfalls alle weiteren Eröffnungen an ihn nur durch Anschlag an die Gerichtstafel erfolgen würden. Mannheim, den 17. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. B e n d i s e r.

3. v. 195. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. N. E. gegen die Studierenden Alexander Roscher von Hamburg und Johann v. Sed von Lemsa, wegen Zweifampfs. Nach Ansicht des § 26 der Ger.-Verf. und der §§ 205 Biff. 5 und 207 der St. P. O. wird erkannt: Alexander Roscher von Hamburg und Johann v. Sed aus Lemsa seien unter der Anschulddigung: am 3. Mai d. J. in Heidelberg zweimal den Zweifampfs auf Bischofen vollzogen zu haben,

wegen wiederholten Zweifampfs auf Grund der §§ 326, 327, 170 ff. des St. G. B. in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung an die Strafkammer des groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu verwirken. Hieron erhält der künftige Angeklagte Johann v. Sed Nachricht. Mannheim, den 14. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer, Abth. II. G u y e r.

3. v. 237. Nr. 5243. Achern. (Vorladung.) J. E. David Wertheimer in Wühl gegen August Scheurer von Oberachern hat Kläger dahier vorgebracht: Vom November 1863 bis Februar d. J. bezog Beklagter verschiedene Eisenwaaren um festgesetzte Preise und schuldet mir hieraus 126 fl. 48 kr., wofür er Rechnung erbielt und dieselbe anerkannte. Im Jahr 1863 erkaufte derselbe von mir eine Kuh um 120 fl. und schuldet hieran noch 44 fl. 30 kr.; hierfür hat er Schuldschein angesetzt. Die Schuld ist längst fällig; der Beklagte ist inzwischen flüchtig gegangen, und hat einen Bevollmächtigten nicht aufgestellt; sein Aufenthaltsort ist unbekannt, und bitte ich um Urtheil dahin: Der Beklagte sei schuldig, mir den Betrag von 171 fl. 13 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 22. April d. J. binnen 14 Tagen zu bezahlen und habe die Kosten zu tragen. Es wird nun Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Dienstag den 19. September l. J., Vorm. 8 Uhr, angeordnet, wozu die Parteien, der künftige Beklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß sonst die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden angeklagt und unter Verurteilung derselben in die Kosten, nach dem Gesuch des Klägers erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Zugleich hat der Beklagte einen an diesseitigen Gerichtsstelle wohnenden Gewalthaber aufzustellen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Gerichtsstelle angeschlagen würden. Achern, den 18. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. H i m m e l.

3. v. 224. Nr. 14490. Pforzheim. (Vorladung.) J. E. des Ludwig Oppenheimer in Mannheim gegen Ewenswirth Karl Jauffer in Würm, Waarenforderung. Herr Anwalt Banotti hat unter Vollmachtsvorlage Seitens des Klägers dahier vorgebracht: Der Legater habe dem Beklagten am 10. Januar d. J. mit Factur vom nämlichen Tag auf vorhergegangene Bestellung ein Faß mit 81 Maß Zweifampferbranntwein, die Maß zu 33 fr., künstlich übergeben, und habe der Beklagte bisher weder den Kaufpreis von 44 fl. 33 fr. bezahlt, noch das Faß, worin die Waare übergeben wurde, und welches einen Werth von 6 fl. habe, zurückgegeben. Es werde daher diese Klage mündlich, auf welche Ladung zu verfügen, diese Ladung dem künftigen Beklagten öffentlich bekannt zu machen, und am Schluß der Verhandlungen durch Urtheil auszusprechen gebeten werde: der Beklagte sei schuldig, binnen kurzer Frist an den Kläger 44 fl. 33 fr. nebst Zins zu 6 % herauszugeben, und das Faß im Stück oder dessen Werth mit 6 fl. herauszugeben, auch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Hierauf ergeht

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage auf Montag den 28. August d. J., Vorm. 10 Uhr, angeordnet, und werden hierzu der fl. Anwalt und der Beklagte beweisvorbereitet, letzterer unter dem Bedrohen anher vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens die Klagebathachen für zugestanden angenommen und alle Einreden dagegen für verfallen erklärt würden. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, spätestens in obiger Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach dem Geheß der Partije selbst oder in deren wirklichem Wohnort geschehen sollen, aufzustellen, da sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partije selbst eröffnet oder zugestellt wären, lediglich am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden. Pforzheim, den 11. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. G ä r t n e r.

3. v. 223. Nr. 14725. Pforzheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. E. der Weinhandlung Johann Jakob Fieber in Freiburg, vertreten durch Kaufmann K. N. Horn von hier, gegen Ewenswirth Karl Jauffer in Würm, Forderung von 443 fl. 2 fr., nebst Verzugszinsen zu 6 % von Eröffnung dieses an, herrührend aus Weinkauf vom Jahr 1865, ergeht auf Ansuchen des fl. Theils

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderungen zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtsstelle oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dies wird dem künftigen Beklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht und ihm zugleich aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach dem Geheß der Partije selbst oder in deren wirklichem Wohnort geschehen sollen, sofort aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partije selbst eröffnet oder zugestellt wären, lediglich am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden. Pforzheim, den 12. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. G ä r t n e r.

3. v. 227. Nr. 12492. Bruchsal. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. E. Handelsmann Ferdinand Holz in Karlsruhe gegen Roman Lauer in Heidelberg, z. Z. an unbekanntem Ort abwesend, Forderung von 16 fl. 30 fr. aus Kauf vom 6. März 1863, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Zugleich wird dem beklagten aufgegeben, einen hier am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden. Bruchsal, den 12. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. S t a i g e r.

3. v. 238. Nr. 5269. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen den Papierfabrikanten Adolph Stemmler von Oberachern ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 12. August 1865, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massefleher und ein Gläubigerentscheidungs-Commissar ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masseflähers und Gläubigerentscheidungs-Commissars die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Den Gläubigern im Ausland wird zugleich aufgegeben, einen im Ausland wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach dem Geheß der Partije selbst geschehen sollen, namhaft zu machen. Achern, den 13. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. K e r t e n m a i e r.

3. v. 226. Nr. 12441. Bruchsal. (Ganterkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Johannes Roser von hier, hiesigen Drucker, Forderung betr., wird auf Antrag nach § 706 Biff. 4 P. O. gegen den hiesigen Drucker Johannes Roser von hier die Gant erkannt, unter Verfallung derselben in die Kosten. R. N. W. Dieses wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege mit dem eröffnet, daß er wegen Zustellung der gerichtlichen Verfügungen an ihn in öffentlicher Urkunde einen Gewalthaber von hier zu ernennen und sie anher vorzuliegen hat, als sie sonst nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Bruchsal, den 13. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. K e r t e n m a i e r.

3. v. 226. Nr. 14727. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Gant über den Nachlaß des verstorbenen Ringfabrikanten Friedolin Schopp von hier betr. Wird, nachdem Herr Kommissionsrath Job. Griebl unter heutigen die Massefleherpflicht niedergelegt hat, Herr Bismuthfabrikant August Kayser von hier als provisorischer Massefleher aufgestellt; was unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 8. d. M., Nr. 14,301, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Pforzheim, den 12. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. G ä r t n e r.

3. v. 223. Nr. 8827. Stodach. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant gegen Adolph Mayer von Mannheim betr., werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. Stodach, den 13. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. W i n t h e r.

3. v. 228. Nr. 7234. Emmendingen. (Aussforderung.) J. N. E. gegen Soldat Georg Friedrich Kray von Wähligen, wegen Desertion. Georg Friedrich Kray von Wähligen, Soldat beim 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zu Rastatt, hat sich ohne Erlaubnis von dort entfernt, und wird aufgefordert, sich

in binnen 4 Wochen bei diesseitiger Behörde oder seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion würde beantragt werden. Zugleich wird das Vermögen des Georg Friedrich Kray mit Beschlag belegt. Emmendingen, den 13. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. D r. P e i f f e r v d t. K r e b s e r.

3. v. 243. Nr. 12690. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Die Ehefrau des hiesigen Leinwandwebers Johann Jakob Grether von Bruchsal hat gegen diesen am 7. März v. J. eine Ehebeklagung erhoben, die darauf gebaut ist, daß er trotz der mit ihr noch bestehenden Ehe sich in Amerika mit der Elisabetha G. L. in Buffalo am 19. September 1861 verheiratet, sie aber erst 1863 davon erfahren habe. Der Jos. Jb. Grether wurde nur auf Antrag des groß. Staatsanwalts nach L. R. S. 230, 220 a, § 349, 354 des Straf-Ges. des Großherzogs und des Verzeichens der mehrfachen Ehe angeklagt und wird dies dem unbekannt wo abzuweilen J. J. Grether noch mit dem mittheilt, daß er sich in 3 Wochen hier darüber zu verantworten und zu stellen habe, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gestellt würde. Zugleich werden die betreffenden Behörden um Fahndung auf den Angeklagten und dessen Verhaftung gebeten. Bruchsal, den 17. Juli 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. K e r t e n m a i e r.

3. v. 245. C. E. Nr. 1717. Rastatt. (Aufforderung.) Korporal Franz Anton Pauli vom Festungsartillerie-Battillon, der wegen Ehrenkränkung des k. l. österreichischen Verpflegungsoberst v. Külli in Untersuchung steht, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

in binnen 4 Wochen bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde. Rastatt, den 20. Juli 1865. Das Kommando des groß. Truppenkontingents der Bundesfestung Rastatt. Der Kontingentskommandant: D e l o r m e, O b e r s t.